

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/ULV/10. ULV-Ausschuss



Protokoll

**10.Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Mittwoch, 10.02.2021 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes;
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:11 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena
Frick, Roland
Lechner, Martin
Müller, Alexander
Oswald, Josef
Spitzauer, Leonhard

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke
Fent, Niklas
Sarnowski, Thomas von

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas
Maurer, Ludwig

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Hilger, Franziska

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Energiewende 2030; European Energy Award
Vorlage: 2020/0113/3
- TOP 4 Vorstellung des Internetauftritts zum Ratsbegehren "Fünf Windräder im Ebersberger Forst"
Vorlage: 2021/0267
- TOP 5 Ergebnisse zwei Jahre nach Monitoring der Ausgleichsflächen im Landkreis Ebersberg; Antrag Bündnis 90/die Grünen vom 11.01.2021
Vorlage: 2021/0260
- TOP 6 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 7 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 8 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 9 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Landrat erkundigt sich, ob es einen Einwand zur **Niederschrift der 06. Sitzung des ULV-Ausschusses am 08.10.2020** gibt.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass er auf Seite 13 falsch zitiert wurde. Es müsse statt 180°C 118°C Temperatur heißen. Des Weiteren bittet er den Halbsatz auf Seite 24 grammatikalisch wie folgt korrekt zu schreiben: [„Nachdem es sich um einen weiterführenden Antrag handle (...)“].

Der Landrat erkundigt sich, ob die Niederschrift mit diesen Änderungen genehmigt werde, dem folgt keine Gegenrede.

Somit gilt die Niederschrift mit diesen Änderungen als genehmigt.

Die **Niederschrift der 08. Sitzung des ULV-Ausschusses vom 25.11.2020** ist noch nicht ausgefertigt und wird dem Gremium in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Landrat erkundigt sich, ob die Niederschrift der **09. Sitzung des ULV-Ausschusses vom 16.12.2020** heute genehmigt werden solle, da sie erst gestern den Räten zugestellt wurde, dem folgt keine Gegenrede.

Er erkundigt sich zu Einwänden zur Niederschrift und stellt fest, dass es keine (weiteren*) gibt.

(*Anmerkung: Zu Beginn der Sitzung teilt KRin Bianka Poschenrieder mit, dass es bei TOP 3 ö statt ‚Sonotechnologie‘, ‚SALD-Technologie‘ heißen müsse.)

Somit gilt die Niederschrift (mit dieser Änderung*) als genehmigt.

Der Landrat begrüßt die anwesenden Referendare Frau Behnke, Frau Berger und Herrn Pöhlmann.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Energiewende 2030; European Energy Award
-------	--

2020/0113/3

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 18.07.2017

ULV-Ausschuss am 27.11.2017

ULV-Ausschuss am 09.07.2019

ULV-Ausschuss am 29.09.2019

ULV-Ausschuss am 25.11.2020

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin

Dr. Lisa Rütgers verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

KR Alexander Müller erkundigt sich, ob es durch die Einstellung von EMAS Einsparungen gebe.

Dr. Lisa Rütgers antwortet, dass für den EEA 180.000 € für dieses Jahr kalkuliert seien und für EMAS noch knapp 5.000 €. Mit dem Geld von EMAS könnten die gleichen Maßnahmen dann im Rahmen von EEA umgesetzt werden.

KR Martin Lechner erkundigt sich, ob der Klimabeirat nicht mit der Arbeitsgruppe Klimaschutzregion zusammengeführt werden könnte.

Dr. Lisa Rütgers antwortet, dass dies aufgrund der Zusammensetzungen nicht funktionieren würde, da im Klimabeirat auch Vertreter der Wirtschaft Mitglieder seien. Der Aufwand sei nicht zu hoch, da sich der Klimabeirat nur einmal im Jahr treffe.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- Aufgrund der Themenüberschneidung der Umweltmanagement-Systeme EMAS und European Energy Award (EEA) wird nur noch der European Energy Award durchgeführt. EMAS wird nicht weiterverfolgt.**
- Die Fraktionen werden gebeten, je einen Vertreter für den EEA Klimabeirat zu benennen und bis zum 28.02.2021 mitzuteilen.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

Nach Beschlussfassung werden für den Klimabeirat folgende Mitglieder*innen und deren Vertretung benannt:

Fraktion/Ausschussgemeinschaft	Mitglied	Vertretung
Bündnis 90 / Die Grünen	Antonia Schüller	Ilke Ackstaller
SPD	Bianka Poschenrieder	wird noch benannt

Freie Wähler	Thomas Lechner	wird noch benannt
ödp/DIE LINKE	Karl Schweisfurth	wird noch benannt
CSU-FDP	Martin Lechner	Franziska Hilger
AfD	wird noch benannt	wird noch benannt

TOP 4	Vorstellung des Internetauftritts zum Ratsbegehren "Fünf Windräder im Ebersberger Forst"
-------	--

2021/0267

Sachvortragende(r): Veronika Preißinger, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Veronika Preißinger stellt die seit Februar Online stehende Website vor, auf der alle Energieprojekte, auch die im Landkreis München, aufgeführt seien.

Veronika Preißinger erklärt, dass die Website im Rahmen der Informationskampagne zum anstehenden Bürgerentscheid entstanden sei. Auf dieser Internetseite würden alle dem Landratsamt vorliegenden Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, wobei noch einiges im Aufbau sei, wie z.B. die Historie zum Forst.

Veronika Preißinger führt durch die verschiedenen Themen, wie z.B. den Faktencheck. Hier würden alle Leserbriefe zum Thema ‚Windenergieanlagen im Ebersberger Forst‘ abgebildet und Behauptungen richtiggestellt werden. Des Weiteren gebe es Informationen zu

- welche Events wann stattfinden,
- Infos zum Ebersberger Forst,
- zur Windenergie und zum Projekt.

Es sei auch vorgesehen, die vorliegenden Gutachten den Bürgern unter folgendem Link zugänglich zu machen.

<https://windenergie-landkreis-ebersberg.de/>

KR Martin Lechner regt an, mit einheitlichen Zahlen/Größen zu informieren, z.B. wie viel Fläche für ein Windrad, für das Fundament und für die Zufahrt benötigt werde. Ebenso, wie die Trassenführung verlaufe, die exakte Höhe von Ebersberg und wie der Ausgleich der Flächen statfinde. Auch halte er es für wichtig die Bürger darüber zu informieren, was es für Alternativen brauche, um Strom erzeugen zu können, sollte der Landkreis keine Windenergieanlagen haben. Er erkundigt sich, ob alle Leserbriefe auf die Website aufgenommen würden.

Veronika Preißinger antwortet, dass sie alle Leserbriefe lesen und diese auch zitieren würden.

KR Alexander Müller regt an, bis zum Bürgerentscheid den Fokus auf die fünf Windräder zu legen. Er halte es für „gefährlich“, wenn auf der Website auch andere Standorte genannt

seien. Er stellt die Frage, ob es Aufgabe der Energieagentur sei, Leserbriefe zu kommentieren. Dies sei aus seiner Sicht ein gefährliches Spiel. Er befürworte, klare Fakten zu benennen und diese auch zu ergänzen, wie z.B. das Wasserschutzgebiet Ebersberg. Davon höre er immer wieder, dass davon gesprochen werde. Er fände es gut, wenn über ein Stichwort die Fakten gefunden würden.

KR Manfred Schmidt bittet die wirtschaftliche Einschätzung von Green City AG sowie den Projektantrag in den Beschlussvorschlag mitaufzunehmen. Er erkundigt sich, ob es noch eine extra Stellungnahme der uNB gebe und wenn ja, dann bitte er, diese ebenfalls mitaufzunehmen.

Der Landrat erklärt, dass die Verwaltung erst klären müsse, ob Green City AG der Veröffentlichung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zustimme.

Friederike Paster, Leitung Abteilung 4, erklärt, dass es einen (ruhenden) Antrag auf Vorbescheid gebe. Antragsunterlagen aus dem Vorbescheidsverfahren seien aber nichtöffentlich. Weiter gebe es eine Projektskizze im Rahmen einer Voranfrage als Basis für eine Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde bzgl. der Verträglichkeit mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung. Frau Paster bestätigt die Aussage des Landrats, dass die Veröffentlichung mit Green City AG abgestimmt werden müsse. Man befinde sich dazu bereits in der Abstimmung.

KR Manfred Schmidt bittet, die Wirtschaftlichkeitsberechnung und den Projektantrag unter dieser Maßgabe in den Beschlussvorschlag mitaufzunehmen.

Auf die Nachfrage von KR Schmidt bzgl. der Stellungnahme der uNB vom 18.08.2017 erklärt Frank Burkhardt, stellvertretender SG-Leiter der unteren Naturschutzbehörde, dass es eine Zusammenfassung zweier Besprechungen mit dem Planungsbüro PAN gebe, die als Grundlage der weiteren Entscheidungen durch die Politik dienen sollte. Diese Zusammenfassung sei bisher nichtöffentlich gewesen, da es auch keinen Grund gab, sie zu veröffentlichen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Gutachten und Stellungnahmen waren bisher nicht vollständig veröffentlicht und sollen jetzt veröffentlicht werden.

Auf die Nachfrage von KR Manfred Schmidt, ob mit der im Beschlussvorschlag unter Punkt 2 enthaltenen „Zusammenfassung der unteren Naturschutzbehörde“ alle Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde der Öffentlichkeit preisgegeben seien, bejaht Friederike Paster dies für alle Stellungnahmen.

KR Roland Frick erklärt, dass er ebenfalls keine Leserbriefe auf der Internetseite aufnehmen würde.

Der Landrat merkt an, dass inhaltliche Punkte aus den Leserbriefen aufgegriffen und den recherchierten Fakten gegenübergestellt werden könnten.

KRin Ilke Ackstaller merkt an, dass die Gutachten und die Stellungnahmen nicht ohne Kommentare veröffentlicht werden könnten, da nur diejenigen, die in diesem Thema drin seien, diese verstehen könnten. Sie weist auf folgenden Beschluss hin, der im ULV-Ausschuss als auch im Kreistag beschlossen wurde: „Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Kriterien aus dem Schutzzweck der Landschaftsschutzverordnung Ebersberger Forst (Bebauung der

Eigenart der Landschaft und Sicherung der Erholungsfunktion) zu untersuchen.“ Obwohl dieser Beschluss mindestens ein Jahr alt sei, fehle diese Untersuchung, so KRin Ackstaller.

Veronika Preißinger erklärt, dass die Energieagentur die Gutachten nicht kommentiere, aber eine kurze Zusammenfassung dazu geschrieben hätte. Die Gutachten und Stellungnahmen seien für diejenigen eingestellt, die sich mit dem Thema eingehender beschäftigen möchten. Das Gutachten von Prof. Schöbel von der TU München liege noch nicht vor, daher könne es nicht veröffentlicht werden.

KRin Bianka Poschenrieder merkt an, dass das Gutachten von Prof. Schöbel, in dem es um den Erholungswert gehe, so schnell wie möglich auf die Internetseite kommen solle. Sie lobt die Energieagentur für die gelungene Website.

KR Thomas von Sarnowski regt an, offener bei Projektideen 2021 zu formulieren, da seines Erachtens die aktuelle Formulierung ‚Rechtlicher Rahmen lässt Windenergie im Forst aktuell nicht zu‘ zu Missverständnissen führen könnte. Außerdem würde er auf der Website Simulationen von Gemeinden zeigen, von wo aus man die Windräder nicht sehe.

Veronika Preißinger nimmt die Anregung gerne mit.

KRin Bianka Poschenrieder schlägt vor, den Beschlussvorschlag in der ersten Zeile wie folgt zu ergänzen: Die Gutachten und Stellungnahmen werden auf der Internetseite der Informationskampagne veröffentlicht, *wenn auch das Gutachten von Prof. Schöbel vorliegt*.

Der Landrat erklärt, dass das Gutachten noch nicht vorliege, aber sobald es da sei, werde es auf der Internetseite veröffentlicht werden.

Der Landrat verweist auf den Beschlussvorschlag, indem die fünf Gutachten und Stellungnahmen auf der Internetseite veröffentlicht werden sollen, sowie den Prüfauftrag von KR Schmidt, ob die Wirtschaftlichkeitsberechnung von Green City AG und der Projektantrag nach Abstimmung mit dem Auftraggeber veröffentlicht werden dürfe.

Der Landrat erkundigt sich, ob es zu dem vorgeschlagenen Paket eine Gegenstimme gibt.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Folgende Gutachten und Stellungnahmen werden auf der Internetseite der Informationskampagne veröffentlicht:

- 1.1 PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Gutachten zur "Prüfung der Voraussetzungen für eine Aufhebung oder Änderung der LSG-Verordnung zum Zweck der Errichtung von Windkraftanlagen"**
- 1.2 Untere Naturschutzbehörde
Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von PAN und zweier darauf basierender Besprechungen vom 31.07.2017 und 11.08.2017 zur Vorlage bei Herrn Landrat Niedergesäß**

**1.3 Herr Rechtsanwalt Dr. Bernd Wust
Zweitmeinung zum Gutachten PAN**

**1.4 Burkhardt/ Englmeyer
Prüfung des Gutachtens PAN im Hinblick auf Eingrenzung des Untersu-
chungsraums**

**1.5 GFN-Umweltplanung, Gharadjedaghi & Mitarbeiter
Modifizierung des Landschaftsschutzgebiets**

**2. Ergänzungsantrag von KR Manfred Schmidt:
Sofern der Antragsteller dem zustimmt, wird die Wirtschaftlichkeitsberechnung
der Green City AG und der Projektantrag veröffentlicht.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 5	Ergebnisse zwei Jahre nach Monitoring der Ausgleichsflächen im Landkreis Ebersberg; Antrag Bündnis 90/die Grünen vom 11.01.2021
-------	---

2021/0260

Sachvortragende(r):

Johann Taschner, Leiter SG 45, Naturschutz und Landschaftspflege

Der Landrat begrüßt Johann Taschner und verweist auf die geladene Sitzungsvorlage, in der auf Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen ausführlich über die Konsequenzen aus dem 2018 veröffentlichten Ausgleichsflächen-Monitoring berichtet wurde. Der Antrag vom 11.01.2021 ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

KR und Antragsteller Niklas Fent verweist auf den Änderungsantrag vom 10.02.2021, der als Tischvorlage (Anlage 2 zum Protokoll) ausliegt sowie auf den darin enthaltenen modifizierten Beschlussvorschlag und erläutert diesen.

Es folgt ein Sachvortrag von Johann Taschner in dem er auf den Änderungsantrag eingeht. Er teilt zu Punkt 1 des Änderungsantrages mit, dass der unteren Naturschutzbehörde (uNB) ausreichend technische Maßnahmen zur Verfügung stehen würden, sie aber bereit seien, bis zum Jahr 2022 zu prüfen, ob es noch geeignetere technische Maßnahmen, wie EDV-Programme, gebe.

Der Landrat erklärt zu Punkt 2, dass er sich wegen dem Handlungsleitfaden direkt an den Staatsminister Thorsten Glauber wenden wolle.

Zu Punkt 3 informiert Johann Taschner, dass die Kontrolle der Ausgleichsflächen bereits eine sehr hohe Priorität genieße und zu Punkt 4, dass dem ULV-Ausschuss im Jahr 2022 erneut über die Entwicklung berichtet werde.

Johann Taschner beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Der Landrat fasst das Ergebnis der Beratung zusammen und formuliert einen neuen Be-

schlussvorschlag. Nachdem es keine Gegenrede gibt, stellt er diesen zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.01.2021 ist mit Beantwortung der gestellten Fragen geschäftsordnungsgemäß erledigt.**
- 2. Zu den einzelnen Punkten des Änderungsantrages von Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.02.2021 nimmt der ULV-Ausschuss Folgendes zur Kenntnis:**

Zu Punkt 1: Die untere Naturschutzbehörde (uNB) hat mitgeteilt, dass die technischen Maßnahmen ausreichend zur Verfügung stehen, prüft aber bis zum Jahr 2022, ob es noch geeignetere technische Maßnahmen (EDV-Programme) gibt.

Zu Punkt 2: Der Landrat sagt zu, sich direkt an den Staatsminister Thorsten Glauber zu wenden.

Zu Punkt 3: Johannes Taschner, SG-Leiter der uNB informiert, dass die Kontrolle der Ausgleichsflächen bereits eine sehr hohe Priorität genießt.

Zu Punkt 4: Dem ULV-Ausschuss wird im Jahr 2022 erneut über die Entwicklung berichtet.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 6	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 7	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

keine

TOP 8	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
-------	---

keine

TOP 9	Anfragen
-------	----------

KR Thomas von Sarnowski erkundigt sich, weshalb ein **Biberdamm bei Markt Schwaben untertunnelt** werde.

Johann Taschner, Leiter SG 45, Naturschutz, Landschaftspflege erklärt, dass dies die mildere Maßnahme sei, um zu verhindern, dass Flächen überschwemmt und Veränderungen am Biberdamm selbst stattfinden müssten und erläutert das Verfahren. Allerdings stopfe der Biber die Rohre oftmals wieder zu. Betroffene Landwirte würden Ausgleichszahlungen bekommen, wenn sie sich bei der uNB melden.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil um 15:23 Uhr; anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.